

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

1. Februar 1862.

Schweizerischer Lehrerverein.

Referat betreffend die Anfertigung eines Verzeichnisses empfehlenswerther Jugendschriften.

Der schweizerische Lehrerverein faßte am 21. September 1858 folgenden Beschluß: „Der Vorstand sei ersucht, eine Kommission zu ernennen, welche ein Verzeichniß solcher Bücher, die für Volks- und Jugendbibliotheken passend seien, zu entwerfen, in der pädagogischen Monatschrift zu veröffentlichen und selbes von Zeit zu Zeit zu ergänzen habe.“ — Der Vorstand suchte diesen Beschluß rechtzeitig in Vollziehung zu setzen, indem er am 6. März 1859 die Kommission aus folgenden Herrn bestellte:

1. Bosphard, Reallehrer an der Mädchenschule in Zürich,
2. Dändliker, Lehrer an der Kantonschule in Winterthur,
3. Dula, Seminardirektor in Rathhaußen,
4. Oberhard, Lehrer an der Mädchensekundarschule in Zürich,
5. Fiala, Seminardirektor in Solothurn,
6. Frölich, Rektor der Einwohnermädchenschule in Bern,
7. Grob, Professor an der Kantonschule in Zürich,
8. Heimgartner, Oberlehrer in Fislisbach bei Baden,
9. Hüegg, Primarlehrer in Enge bei Zürich,
10. Schlegel, Oberlehrer der Mädchenschule in St. Gallen,
11. Straub, Rektor der Bezirksschule in Baden,
12. Tschudi, Pfarrer in Glarus,

und den Vereinspräsidenten, Herrn Seminardirektor Fries, ersuchte, die Mitglieder einzuladen und die Geschäfte einzuleiten. Leider war die Zeit einem weitem Vorgehen in der Sache nicht günstig. Es handelte sich im Kanton Zürich um eine Revision des Schulgesetzes, welche nicht nur die Gemüther aller Lehrer in fortwährender Spannung erhielt und ihre ganze Aufmerksamkeit an diesen höchst wichtigen Vorgang fesselte, sondern auch die Zeit und Kraft des Herrn Präsidenten auf viele Monate hinaus durch seine Mitwirkung bei dem Revisionswerke und der bald darauf folgenden Einführung des neuen Schulgesetzes dergestalt in Anspruch nahm, daß in der Lösung der unserer Kommission gestellten Aufgabe eine längere Pause unvermeidlich war. Sobald aber diese zwingenden Verhältnisse ihr Ende erreicht hatten, ging die Kommission in redlichem Ernste an ihre Arbeit, und es ist mir die Ehre zu Theil geworden, dem Lehrerverein die Ergebnisse ihrer Berathungen vorzutragen.

Wir verkennen keineswegs die gute Absicht, welche dem Beschlusse des Lehrervereins zu Grunde liegt, indem er auf Jugend- und Volkschriften zugleich hinweist; allein wir erkannten auch zugleich die bedeutende Schwierigkeit, die uns gewordene Aufgabe in ihrer doppelten Richtung zu gleicher Zeit glücklich zu lösen, und hielten es daher für angemessen, zuvörderst die Jugendschriften ins Auge zu fassen: denn sie bilden offenbar den wichtigern Theil unserer Aufgabe. Ueberdies konnte uns nicht entgehen, daß manche gute Jugendschrift auch eine gute Volkschrift ist, wenn wir gleich nicht dem Grundsätze hul-

digen, daß in jeder Jugendschrift auch eine Volkschrift oder in jeder Volkschrift eine Jugendschrift geboten sei: denn die unreife Jugend und das reife Alter stehen auf einem spezifisch verschiedenen Standpunkte und haben wesentlich verschiedene geistige Bedürfnisse, wenn sie auch schon wieder mehrfache Berührungspunkte darbieten.

Was nun die Aufgabe selbst betrifft, wie wir sie aufgefaßt haben, so glauben wir der Absicht des Lehrervereins am besten zu entsprechen und der Sache am sichersten zu dienen, wenn wir unser Augenmerk zunächst vorzugsweise auf bekannte Jugendschriften richteten und es uns zur Richtschnur machten, in Bezug auf neue Schriften mit besonderer Behutsamkeit zu verfahren, denn es ist bekannt, daß die Literatur bereits eine erkleckliche Zahl guter und sogar ausgezeichnete Jugendschriften besitzt; aber es ist leider ebenso wahr, daß sie auch armselige, der Jugend nicht erspriessliche, wohl gar hie und da ihr geradezu schädliche Erzeugnisse aufzuweisen hat und daß noch alljährlich Bücher der letztern Art zu Tage gefördert werden, so daß in der Wahl neuer und neuester Schriften eine weise Sorgfalt unbedingt geboten ist.

Nachdem wir auf diese Weise unserer Aufgabe engere und — wie wir glauben — ihre natürlichen Grenzen gezogen hatten, mußten wir trachten, uns über die verschiedenen Zwecke ins Klare zu setzen, welche durch Jugendschriften erreicht werden können und sollen. — Zunächst waren wir darüber einig, daß die Jugend durch Lektüre überhaupt die ihr durch die Schule gebotene Bildung unterstützen, befestigen und erweitern, dann aber später sich selbst fortbilden soll; daß demnach nur solche Schriften empfehlenswerth erscheinen, welche wissenwerthe Kenntnisse bieten, oder durch ihren Inhalt selbst oder endlich durch die Art der Darstellung ihres Stoffes auf Geist und Gemüth einen erhebenden Einfluß zu üben vermögen. Indem wir uns der gewöhnlichen Kunstausdrücke bedienen, wollen wir sagen, daß wir die Jugendschriften nach ihrem ethischen, ästhetischen oder realen Werthe schätzen müssen. Was auf dieser Wage zu leicht erfunden wird, verdient nicht von der Jugend gelesen zu werden, und es sind daher namentlich die Schriften von ihr fern zu halten, welche in der jetzt so häufigen Novellenform einen faden, süßlichen, geistschwächenden Inhalt — und leider oft genug in einer nachlässigen Sprache — zur Schau stellen. Alles, was der Jugend geboten wird, muß in irgend einer Hinsicht des höher strebenden Menschen würdig sein. Wir tragen jedoch kein Bedenken, auch Schriften politischen Inhalts in den Kreis der Jugendlektüre zu ziehen, insofern dieselben auf eine dem Alter angemessene Weise den Blick in das Leben und den Entwicklungsgang des Volkes oder des einzelnen Menschen erhellen, keiner engherzigen Partei dienen und besonders in unserer vaterländischen Jugend den patriotischen Sinn zu wecken, zu erhalten und zu stärken vermögen.

Der leichtern Uebersicht wegen haben wir nun die Jugend-

schriften mit Rücksicht auf ihren Inhalt und mehrfachen Zweck in sechs Klassen geordnet. Der ersten Klasse gehören alle nicht rein geschichtlichen Erzählungen an; sie umfaßt also das Gebiet, das in der Literatur der Jugendschriften wohl am stärksten vertreten ist, darum auch große Behutsamkeit in der Auswahl erfordert. In die zweite Klasse versetzen wir solche Gedichte, welche vorzugsweise für die Jugend bestimmt sind. Die dritte Klasse umfaßt die Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte und Sage, die vierte alles Biographische. In die fünfte Klasse haben wir Erdkunde, Reisen, und in die sechste endlich Naturkunde und Technologie eingereiht.

Noch blieb uns ein Gesichtspunkt übrig, der bei der Lösung unserer Aufgabe maßgebend einwirken mußte, nämlich das Alter der Jugend selbst, wie ja auch die Schule bei ihrem Unterricht in Bezug auf Stoff und Methode die gleiche Rücksicht walten läßt. An die Grundsätze, von welchen die Schule hierbei sich leiten läßt, enge uns anschließend, unterscheiden wir eine dreifache Altersstufe und demgemäß drei Abtheilungen der Jugendschriften, die sich an jene drei Stufen anschließen. Von der Ansicht ausgehend, daß für Kinder der untersten Schulklasse neben dem durch den Unterricht gebotenen Lesestoff ein weiterer kaum Bedürfnis sei, haben wir das Alter bis ungefähr zum neunten oder zehnten Jahr unberücksichtigt gelassen. Bei der ersten Stufe der Leser denken wir uns also die Schüler der Mittelklassen, bei der zweiten Stufe die Schüler der Oberklassen unserer Volksschulen (also auch der sogenannten Repetir-, Ergänzungs- und theilweise der Bezirks- und Sekundarschulen), während endlich die dritte Stufe solche junge Leser in sich begreift, die sich in höhern Lehranstalten (Gymnasien, Industrie- und Oberklassen von Bezirks- und Sekundarschulen) bereits eine weitergehende Bildung erworben haben. Während aber die Schule als solche in Hinsicht auf ihre Abtheilungen ziemlich streng und konsequent ihren Stufengang einhalten muß, weil sie dabei mehr die Schulklassen, als die Individuen ins Auge fassen muß, wendet sich dagegen die einzelne Jugendschrift auch an das einzelne Individuum selbst. Die Individuen sind jedoch in Beziehung auf natürliche Anlagen und auf die ihre Entwicklung fördernden oder hemmenden Einflüsse der Lebensverhältnisse gar sehr verschieden; und diese Mannigfaltigkeit der langsamern oder raschern Entwicklung erzeugt von sich selbst die Möglichkeit oder, wenn man lieber will, die Nothwendigkeit, die drei Hauptstufen, die wir vorhin unterschieden haben, durch Zwischenstufen zu verbinden. Hiernach ergeben sich Jugendschriften:

1. für die erste Stufe vorzugsweise, in unserm mit den nächster Nummern folgenden Verzeichniß durch **a** bezeichnet;
2. für die erste und zweite Stufe, durch **ab** bezeichnet;
3. für die zweite Stufe, durch **b** bezeichnet;
4. für die zweite und dritte Stufe, durch **bc** bezeichnet;
5. für die dritte Stufe allein, durch **c** bezeichnet.

Indem wir hoffen, diese Rücksicht auf den Entwicklungsgang der Individuen werde sich durch sich selbst rechtfertigen, erlauben wir uns, noch auf ein letztes Moment aufmerksam zu machen. Als wir das folgende Verzeichniß empfehlenswerther Jugendschriften entwarfen, waren wir weniger auf eine große Anzahl von Büchern für die untern Stufen, als weit mehr für die obern bedacht. Es ist unsers Erachtens nicht vom Guten, wenn die Kinder allzufrüh viel lesen und zur Vielleferei gleichsam gereizt werden, während ihnen nach ihrem Schultagewerk

die frische Luft in Gottes freier Natur weit zuträglicher ist. Wir möchten durchaus nicht dazu beitragen, der Lesewuth, die nachgerade da und dort mancher junger Leute sich bemächtigt hat, auch nur den geringsten Vorschub zu leisten.

Wir schließen mit dem Wunsche, unsere Arbeit möchte die Erwartungen des schweizerischen Lehrervereins befriedigen, und hoffen, derselbe werde der Jugendliteratur auch fernerhin seine Theilnahme widmen.

Baden, im Oktober 1861.

J. W. Straub.

Bereinsleben in den Kantonen.

St. Gallen. (Korr. vom 22. Januar.) Ohne Zweifel werden wir bei der bevorstehenden Neugestaltung unsers Erziehungswesens im Laufe dieses Jahres aus dem Kanton St. Gallen Vieles zu berichten haben; möge es immer Erfreuliches sein! Zur Vermittlung bessern Verständnisses unserer Verhältnisse mag einleitend bemerkt werden, daß bei der bisherigen politischen Spaltung und der Trennung des Schulwesens in ein katholisches und ein reformirtes zwischen der Lehrerschaft beider Konfessionen beinahe keinerlei Beziehungen stattfanden. Ihre Stellung war auch eine durchaus verschiedene; währenddem sich die katholischen Lehrer durch das Patentsystem und dadurch bedingte periodische Wählerneuerung (wie in Schaffhausen), durch den überwiegenden klerikalen Einfluß in den Behörden, durch obligatorische Verbindung von Schul- und Kirchendienst u. s. w. in eine bedauerliche Abhängigkeit versetzt sahen, waren die reformirten ungleich freier und selbstständiger, wie auch ökonomisch besser gestellt. Die Schulorganisation beider Konfessionstheile stimmte ebenfalls nicht überein; die Oberleitung des evangelischen Schulwesens hatte ein Erziehungsrath; unter ihm standen Bezirkschulräthe — die des katholischen ein Administrationsrath (zugleich kantonale Verwaltungsbehörde), welchem Schulinspektoren untergeordnet waren. — Auch das Konferenzwesen war vollständig getrennt.

Die neue Verfassung erklärt nun das Erziehungswesen zur Staatssache und übergibt die Leitung desselben dem Regierungsrath und einem von diesem zu wählenden konfessionell gemischten Erziehungsrathe. Damit sind die bisherigen Schulorganisationen aufgehoben und bekommt unser Kanton zum ersten Mal ein kantonales Schulgesetz. Bereits hat der neue Große Rath in seiner ersten Session vom Dezember abhin den Regierungsrath mit dem Entwurfe desselben beauftragt, eine Großräthliche Prüfungskommission niedergelegt und die Vorlage des Entwurfs auf die Märzsession des Großen Rathes beschlossen. Seither ist auch ein Erziehungsdepartement im Regierungsrathe geschaffen, der Erziehungsrath gewählt und ihm der Vorstand des Erziehungsdepartements zum Präsidenten gegeben worden. Der Beschluß des Großen Rathes, daß der Entwurf des neuen Schulgesetzes schon im März nächsthin zur Behandlung kommen solle, hat bei den Sachverständigen sehr überrascht und wird für unausführbar gehalten, indem es unmöglich scheint, einen so vollständigen Neubau, wie wir ihn haben müssen, mit gehöriger Berücksichtigung aller Verhältnisse in so kurzer Zeit solid aufzuführen. Um den Moment nicht zu verpassen, bereiten übrigens die Lehrer eine Eingabe an die betheiligten Behörden vor, worin sie ihre Wünsche und Ansichten über die nothwendigen Verbesserungen denselben zur Berücksichtigung empfehlen. Ihre Aufgabe erkennend, haben sie sich, so ferne sie auch bisher einander standen, doch schnell zu gemeinsamem Vorgehen zusammengefunden. Eine

gemischte Kommission hat ein von Herrn Vorsteher Schelling in St. Gallen bearbeitetes Programm vorberathen und Sonntags den 19. d. einer Versammlung von Lehrern und Schulfreunden im Schützengarten dahier vorgelegt. Da dasselbe nicht erledigt werden konnte, so wurde zu seiner definitiven Durchberathung eine kantonale Kommission von 30 Mitgliedern, je 2 aus jedem Bezirk, niedergesetzt, an deren Spitze Herr Schlegel steht (Hr. Schelling hatte wegen Unpäßlichkeit abgelehnt). Diese Kommission wird schon nächsten Sonntag zusammentreten und sich somit, den Verhältnissen Rechnung tragend, ihrer Aufgabe rasch entledigen. Ueber das Programm selbst und dessen Schicksal berichte ich später, wie auch von Zeit zu Zeit über den weiteren Verlauf unserer Schulreform. Für heute nur noch die Notiz, daß die Sonntagsversammlung auch beschloß, dem Regierungsrathe zur Wahl in den Erziehungsrath für ein ablehnendes Mitglied Hrn. Seminarbibliothekar Zuberbühler zu empfehlen, wofür sie im heutigen Tagblatt wegen Annahme beschnarcht wird.

Literatur.

Geographische Literatur.

1. J. Egli, Prakt. Schweizerkunde für Schule und Haus. 2. Auflage. St. Gallen. Huber und Comp. 1861. (164 S.) Fr. 1 80.
2. — —, Kleine Schweizerkunde; ein Leitfaden im Anschluß an die praktische Schweizerkunde. 2. Auflage. 1861. (50 S.) 40 Cts.
3. — —, Praktische Erdkunde mit Illustrationen. 1860 (278 S.) Fr. 3 20.
4. — —, Kleine Erdkunde; ein Leitfaden im Anschluß an die praktische Erdkunde. 1861. (98 S.) Fr. 1.

1. Wir stellten der Schweizerkunde bei Besprechung der ersten Auflage (Pädagogisches Monatsheft 5. Jahrgang S. 229) ein günstiges Prognostikon. Wir hatten uns hier nicht getäuscht; denn nach Jahresfrist erscheint schon die zweite Auflage. Von Herzen gönnen wir dem Verfasser die Anerkennung, die er durch seine geographischen Schriften gefunden. Obgleich unsern Wünschen und Bemerkungen in der neuen Auflage wenig Rechnung getragen wurde, halten wir sie gleichwohl als eine durchaus verbesserte und in soweit auch vermehrte, als circa 22 Paragraphen kleinere oder größere Zusätze erhielten. Ein vergleichender Blick in beide Auflagen überzeugt uns, daß namentlich auch die Abschnitte: Graubünden, Tessin, Uri, Glarus u. s. w. an Bestimmtheit und Anschaulichkeit gewonnen haben. Wir freuten uns, in diesen Verbesserungen auch manche Reminiscenzen an die Sommerreise 1860 zu finden. Es ist aber auch ganz begreiflich, daß eigene Anschauung vorzugsweise zur richtigen und plastischen Darstellung befähigt. — Mit besonderer Vorliebe und Pietät hat der Verfasser seine Heimat, den Kanton Zürich, behandelt. — Mit dem Verfasser bedauern wir, daß die Resultate der letzten Volkszählung noch nicht in erwünschtem Maße aufgenommen werden konnten.

Dem im Vorworte ausgesprochenen Gedanken, betreffend die Aufnahme der „Vaterlandskunde“ in den Lehrplan der Kantonschule und anderer höherer Lehranstalten stimmen wir mit innigster Ueberzeugung bei. „Vor lauter fremden Ländern finden unsere Industrieschüler und Gymnasiasten die Heimat nicht mehr. Wie fruchtbar müßte die Vaterlandskunde sein, träte sie im Reflex der in der allgemeinen Erdkunde erworbenen Anschauung nochmals vor die jugendliche Seele, nachdem deren Kräfte

weiter herangereift sind! So eine Vaterlandskunde könnte und sollte in der Brust des Schweizer-Jünglings ein heilig Feuer ansachen, läuternd und kräftigend zur einstigen Mannesthat.“

2. Der Leitfaden schließt sich eng an die praktische Schweizerkunde an, die in der Weise einen direkten, fortlaufenden Kommentar für denselben bildet. Die wesentlichsten Aenderungen dieser Ausgabe bestehen darin, daß sie, nach dem Wunsche erfahrener, praktischer Schulmänner, die Aussprache nicht nur der italienischen, sondern auch der französischen Eigennamen in Parenthese giebt und die im allgemeinen Theil vorgekommenen Gegenstände (Grenzen, Berge, Thäler, Gewässer) bei den einzelnen Kantonen zum Zwecke der Repetition nochmals kurz zusammenstellt. Wir glauben, diese Modifikation lasse sich wohl verantworten und rechtfertigen, und fürchten nicht, daß sie den Lehrer veranlasse, den Unterricht nach der „alten Schablone“ zu ertheilen. Zweckmäßig erscheint uns ebenfalls, daß den Erwerbquellen, den Eisenbahnen und der Beschreibung der größeren Ortschaften besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Möge der Leitfaden auch im neuen Gewande die frühere freundliche Aufnahme finden!

3. und 4. Da diese Nr. in der pädagogischen Monatschrift noch nicht angezeigt worden sind, so lassen wir hier eine kurze Rezension folgen, die wir seiner Zeit der St. Galler Zeitung einsandten. Mit vollem Recht rühmt die Kritik an Egli's geographischen Arbeiten den schulmännlichen Takt in Auswahl und Behandlung der Stoffe, die Korrektheit und Konzision des Stils, sowie die Zuverlässigkeit des gesammten Inhalts. Alle diese Vorzüge finden wir auch bei der oben angezeigten Schrift Nr. 3. Wie die „Schweizerkunde“, so ist auch diese „praktische Erdkunde“ in Anlage und Ausführung ein selbstständiges Werk, das den Beweis leistet, daß dem Verfasser ausgezeichnete Quellenchriften zu Gebote stehen, daß er der fortschreitenden Entwicklung der geographischen Wissenschaft folgt, und daß ihn, wie bedeutende Sachkenntniß, so auch mannjährige Praxis zu solchen Arbeiten vollkommen befähigen. Wir halten die praktische Erdkunde für ein vorzügliches Lesebuch, ganz geeignet, den geographischen Unterricht in Sekundar- und Bezirksschulen, für die er zunächst bestimmt ist, zu fördern und zu heben. Zweckmäßige Gliederung, wissenschaftlicher Gehalt, sorgfältige Ausarbeitung, anziehende Darstellung und richtiges Maß für die genannte Unterrichtsstufe dienen zu seiner Empfehlung. Ganz besonders gefällt uns das Streben, dieses Lehrfach zu einem Bildungsmittel zu erheben und den Stoff so zu behandeln, daß Gedächtniß, Verstand und Gemüth zugleich bethätigt und angeregt werden. Der Verfasser versteht es, stets das bildende Moment hervorzuheben und für den Gegenstand Interesse zu wecken; durch belehrenden Hinweis auf die Haupterwerbquellen weiß er auch der praktischen Richtung gehörig Rechnung zu tragen. Unsern vollen Beifall erhalten namentlich auch die §§. „Pflanzenzonen und Pflanzenregionen.“ Das ist die rechte Stellung und Beziehung der Naturkunde zur Geographie; so müssen sich die verschiedenen Realfächer gegenseitig unterstützen und ergänzen.

Nach der Einleitung mit den Vorbegriffen zur mathematischen und physikalischen Geographie folgt die Beschreibung von Europa in zwei Abschnitten: a) das Land nach seiner vertikalen und horizontalen Gestaltung, den Gewässern, dem Klima und den Naturprodukten; b) der Mensch nach Abstammung, Zahl, Kultur, Staaten und Wohnorten. — In ähnlicher Weise werden die übrigen Erdtheile vorgeführt. Den Schluß bildet ein vollständig und sorgfältig gefertigtes Inhaltsregister.

Als empfehlenswerthe Eigenthümlichkeiten dieses Lehrbuches heben wir schließlich seine Illustrationen hervor. Seit Pestalozzi, dem Reformator der Volksschule, erscheint beinahe kein Schulbuch mehr, das nicht die hohe Bedeutung der „Anschauung“ beim Unterricht anerkennt, und wirklich hat sich hierin Manches gebessert; dennoch ist der große Gedanke noch lange nicht zur vollen Wahrheit geworden. Wir freuen uns daher im Interesse der Schule, daß Verfasser und Verleger einen Schritt weiter zum Ziele wagten. Wir sehen es als einen wirklichen Gewinn und Fortschritt an, wenn man der Fassungskraft des Schülers nebst Landkarte und Relief auch mit Abbildungen zu Hülfe kommt. Das Wirksamste wäre freilich die unmittelbare Anschauung durch Fußreisen; wo diese jedoch nicht möglich, Sorge man für einen Ersatz. Als erstem Versuche wird man dieser Bilderreihe den Beifall kaum versagen. Es war nichts Leichtes, ein Buch mit Bildern herzustellen, ohne den gewöhnlichen Schulbuchpreis zu übersteigen. Bei einer zweiten Auflage hoffen wir besseres Papier, auf dem sich die Zeichnungen bedeutend heben werden. Bei der Auswahl der Abbildungen war der Verfasser bemüht, die wichtigsten geographischen Verhältnisse im Bild zu veranschaulichen und zugleich die Zahl nach Proportion auf die Länder zu vertheilen. Ein gutes Gletscherbild hätten wir gerne beigefügt gesehen. Für die Schüler finden wir eine kurze Erläuterung der Bilder notwendig. Wir wünschen dem Unternehmen Glück und empfehlen den Lehrern bei diesem Anlaß auch die „kleine Erdkunde“ als ein recht brauchbares und zweckmäßiges Lehrmittel für den geographischen Unterricht.

J. J. Schlegel.

Verschiedene Nachrichten.

Eidgenossenschaft. Im Jahre 1862 erscheinen in der Schweiz folgende pädagogische Blätter: a) Deutsche. 1. Schweizerische Lehrerzeitung, Organ des schweiz. Lehrervereins, wöchentlich $\frac{1}{2}$ Bogen. 2. Schweizerisches Volksschulblatt von Dr. Vogt, wöchentlich $\frac{1}{2}$ Bogen mit $\frac{1}{2}$ Bogen Erweiterungen. 3. Volks-

schulblatt für die katholische Schweiz, wöchentlich 1 Bogen. 4. Neue Berner-Schulzeitung, wöchentlich $\frac{1}{2}$ Bogen. 5. Schweizerische Turnzeitung, Nationalorgan für Pflege und Bildung des Leibes, alle 14 Tage $\frac{1}{2}$ Bogen. b) Französische. 6. Le Moniteur des écoles et des familles, journal dédié aux instituteurs et aux élèves des écoles de la Suisse française, ainsi qu'à toutes les personnes qui s'occupent d'enseignement ou désirent favoriser les progrès de l'instruction dans notre patrie, jährlich 12 Hefete. c) Italienische. 7. L'educatore della Svizzera italiana, giornale pubblicato per cura della società degli amici dell'educazione del popolo, alle 14 Tage 1 Bogen.

Zürich. (Korr.) Der Pietismus und der Trudalismus gründet überall im Kanton sogenannte „Kinderkirchlein“. Am Sonntage nach der Kinderlehre werden dieselben in vielen Pfarrhäusern, auch in Privathäusern abgehalten und werden geleitet von frommelnden Jungfrauen (protestantischen Lehrschwestern). Da werden an manchen Orten mit 6—15jährigen Mädchen Turnübungen in der „Gebetstellung“ vorgenommen: Auf die Knie sinken, Händefalten, Augenverdrehen. Erzählen religiös sentimentaler Geschichten, Bibellefen, Beichten über die Sünden des Tages, der Woche, über Aufführung und Strafen in der Schule, im Hause, also Klatschereien, das sind so die gewöhnlichen Religionsbildungsmittel, die in den „Kinderkirchlein“ zur Anwendung kommen. Wir fragen hier öffentlich: Wie haben sich Schulbehörden und Lehrer gegenüber diesen Anstalten zu verhalten? Haben sich diese Lehrschwestern, auch wenn sie noch so erweckt wären, nicht über ihre Lehrfähigkeit auszuweisen? Haben sich diese Anstalten keiner Inspektion der Schulbehörden zu unterziehen? Wir halten das Ländeln in Religion mit Mädchen für eine krankhafte, verderbliche Erscheinung. J. U. W.

Berichtigung. In Nr. 4, Seite 16, soll es in der zweiten Spalte, Zeile 7 von unten heißen: Kantonschuldirektor statt Kantonschulinspektor.

Redaktion: Bähringer, Luzern; Boshard, Seefeld = Zürich.

Ausschreibung von Lehrstellen in der Stadt Zürich.

Es sind an den Schulen der Stadt Zürich auf den Anfangs Mai d. J. beginnenden Schulkurs folgende Lehrstellen zu besetzen:

1) An der Knaben-Sekundarschule: Eine ordentliche Lehrstelle mit einer Besoldung von mindestens 2400 Fr. Der betreffende Lehrer muß ein unbedingtes Wahlfähigkeits-Zeugniß als Sekundarlehrer besitzen und im Stande sein, mit Ausnahme des Unterrichts in der Religion und eventuell in einzelnen Kunstfächern den gesammten Unterricht auf der Sekundarschulstufe zu erteilen; es wird jedoch besonders auf Bewerber gesehen werden, welche in den Sprachfächern und dem verwandten Unterrichte vorzugsweise Befähigung nachweisen.

2) An der Mädchen-Sekundarschule: Eine Fachlehrerstelle für circa 12 Stunden in der Woche und mit einer Besoldung von mindestens 80 Fr. per wöchentliche Stunde. Es kann diese Stelle, je nachdem sich Bewerber zeigen, entweder in der Richtung der Sprachfächer oder in der Richtung der realistischen und arithmetischen Fächer, gebildet werden.

3) An der Primarschule: Zwei Lehrstellen, auf welche die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung erleiden, und mit einer Besoldung von mindestens je 2000 Fr. jährlich. Zunächst werden diese Lehrer auf der Realstufe und zwar Einer für die Knaben und Einer für die Mädchen betheätigt werden.

Bewerbungen um eine dieser Lehrstellen, welche jedoch genau zu bezeichnen ist, sind bis spätestens den 15. Februar unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse über Wahlfähigkeit und bisherige Lehrthätigkeit an den Präsidenten der Stadtschulpflege, Herrn Bezirksrath D. Hofmeister, einzusenden.

Zürich, den 24. Januar 1862.

Namens der Stadtschulpflege:

Der Aktuar:

Hr. J. H. Zimmermann.

Für die bevorstehende dritte Auflage meiner englischen Schulgrammatik ersuche ich die Herren Lehrer, die sich derselben bedienen, mir ihre etwaigen Aussetzungen und Wünsche gefälligst zutommen zu lassen; ich werde sie möglichst verwerten.

Zürich, Mühlehalben, 24. Jan. 1862.

H. Behn-Eichenburg.

Bed's Relief der Schweiz

(große Ausgabe)

von kompetenten Geographen und Schulmännern genau und instruktiv anerkannt und empfohlen, wurde bereits von über 200 Schulen angeschafft; um es aber den Gemeinden und Schulbehörden etwas zu erleichtern, hat sich der Verfertiger entschlossen, für dieselben innerhalb der nächsten 3 Monate eine Preisermäßigung von 2 Fr. einzuräumen. Jedoch müßte die Bestellung direkt und nur von Schul- oder Gemeindebehörden gemacht werden.

Der gewöhnliche Preis ist: mit Goldbrahme Fr. 20 und mit schwarzer Rahme Fr. 18. Demnach für die nächsten 3 Monate mit Goldrahmen Fr. 18 und mit schwarzer Rahme Fr. 16.

Bern, den 3. Jan. 1862.

C. Bed,

Spitalgasse No. 141.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik etc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Bestellungen des In- und Auslandes.